

ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde auf Grundlage des Rahmenplans Nr. 4600 „Brunecker Straße“ durchgeführt. Das Entwicklungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 100 ha und beinhaltet die für die spätere abschnittsweise Entwicklung vorgesehenen Module I bis IV. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 4635 „Südlicher Hasenbuck“ durchgeführt. Dessen Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 35 ha und beinhaltet o.g. Modul I. Die Grundzüge der Planung entsprechen denen des o.g. BP Nr. 4600.

Öffentlichkeit	Stellungnahme	Modul?
Person 18.06.2016	- „Lichtenreuth naturnah“ sollte frei zugänglich sein als Freifläche für Kinder und Erwachsene in dicht bebauten Bereichen	M I
Person 30.06.2017	- Verzicht auf Rodung Bestandsbäume, Verweis auf Kosten bei Neupflanzung	4600
	-	4600 M I